



# Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

48. Jahrgang

05.08.2022

Nr. 15 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung einer Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung  
„Detmolder Straße/Haxtergrund“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Die Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gem. § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG ist aufzuheben. Das dafür erforderliche Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB eingeleitet. Die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Aufhebung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Außenbereichssatzung und ist im Übersichtsplan dargestellt

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite [www.hoewelhof.de](http://www.hoewelhof.de) unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

### II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 23.06.2022 vom Rat der Sennegeemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur Aufstellung einer Satzung i.S.d. § 13 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gem. § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

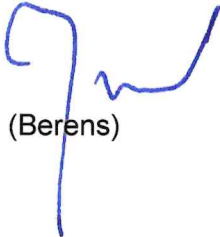
Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

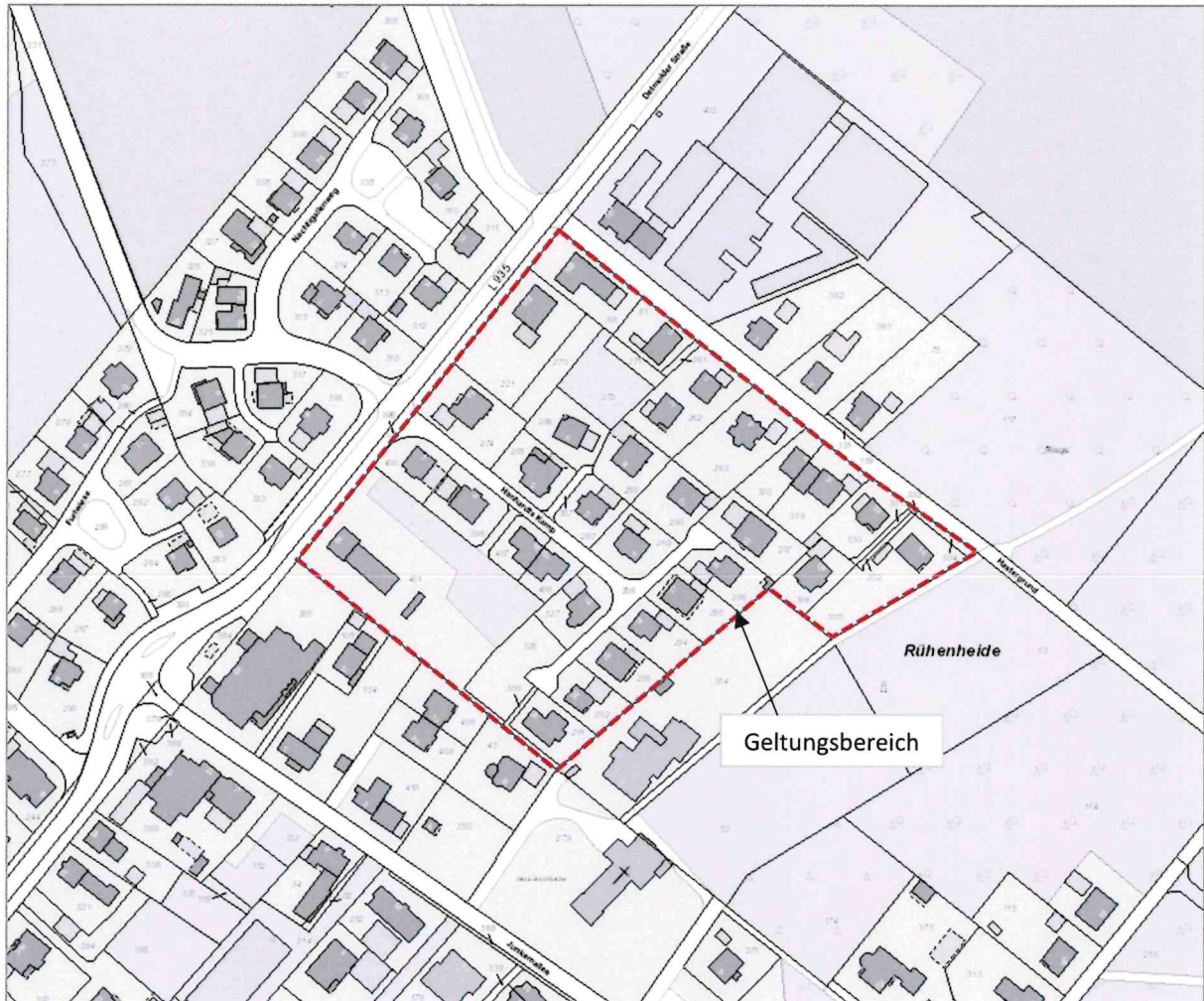
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 05.08.2022

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a small upward stroke.

(Berens)

**Anlage 1****zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Staumühler Straße Ost“****Übersichtsplan****Herausgeber:**

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.